



**Thermoplan Cafiza Espresso Machine Cleaning
Tablets**
Safety Data Sheet

*Thermoplan AG | www.thermoplan.ch
Thermoplan-Platz 1
CH-6353 Weggis
Tel. +41 41 392 12 00
Fax. +41 41 392 12 01*



Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 10.12.2018

Überarbeitungsdatum: 11.16.2020

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Urnex Brands, LLC
700 Executive Blvd.
Elmsford, NY 10523 - USA
T +1-914-963-2042 - F +1-914-963-2145
info@urnex.com

Händler

Thermoplan AG
Thermoplan-Platz 1
6353 Weggis
T 041 392 12 00

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Internationale (Infotrac): +1 (352) 323-3500; VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA (CHEMTREC): 800-424-9300; Deutschland: (49) 0800-181-2924
Anti Giftcenter (Te. 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB : 49% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)
96,6% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Staub/Nebel))
Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 27 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2	15-40	Eye Irrit. 2, H319
Natriumperoxocarbonat	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6	20-30	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Sulfamidssäure	(CAS-Nr.) 5329-14-6 (EG-Nr.) 226-218-8 (EG Index-Nr.) 016-026-00-0	10-20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -hydro- ω -hydroxy- (Nationale Expositionsgrenzwerte)	(CAS-Nr.) 25322-68-3 (EG-Nr.) 500-038-2	1- < 3	Nicht eingestuft.
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-46-3 (EG-Nr.) 500-446-0;614-482-0	0.5-1.5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	(CAS-Nr.) 68955-19-1 (EG-Nr.) 273-257-1	1 – 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Tetranatriumpyrophosphat (Nationale Expositionsgrenzwerte)	(CAS-Nr.) 7722-88-5 (EG-Nr.) 231-767-1	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumperoxocarbonat	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6	(7,5 \leq C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (25 < C \leq 100) Eye Dam. 1, H318
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	(CAS-Nr.) 68955-19-1 (EG-Nr.) 273-257-1	(10 \leq C < 20) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Symptome können Rötung, Ödeme, Trocknen, Entfettung und rissige Haut sein.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen, übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der Bindehaut umfassen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide.

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Material eindämmen und dann in einen geeigneten Behälter geben. Staubeentwicklung minimieren. Nicht in die Kanalisation spülen oder ermöglichen in die Wasserwege zu gelangen. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Nicht schlucken. Den Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vermeiden Sie Staubeentwicklung. Ansammlung von Staub verhindern.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Poly(oxy-1,2-ethandiyl),α-hydro-ω-hydroxy-(25322-68-3)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (mg/m ³)	1000 mg/m ³

Tetranatriumpyrophosphat (7722-88-5)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (einatembare Staub)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz:

Keine, unter normalen Einsatzbedingungen. Tragen Sie beim Umgang mit Bulkware während der Herstellung eine Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Weißes Granulat. Pulver
Farbe	: Weiß
Geruch	: Keine
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10,01(10% Lösung)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,025
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Kohlenoxide.

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LD50 oral Ratte	4090 mg/kg
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)	
LD50 oral Ratte	1034 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Sulfamidsäure (5329-14-6)	
LD50 oral Ratte	1450 mg/kg
Poly(oxy-1,2-ethandiyl),α-hydro-ω-hydroxy-(25322-68-3)	
LD50 oral Ratte	22 g/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 20 g/kg
Alkohol (C9-11) ethoxyliert (68439-46-3)	
LD50 oral Ratte	1400 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze (68955-19-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
Tetranatriumpyrophosphat (7722-88-5)	
LD50 oral Ratte	1000 – 3000 mg/kg

Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB	: 49% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 96,6% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Staub/Nebel))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 10,01 (10% Lösung)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 10,01 (10% Lösung)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.
Unbekannte Gewässergefährdung (CLP)	: Enthält 27 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft.

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50 Fische 1	300 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])
LC50 Fische 2	310 – 1220 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	265 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)	
LC50 Fische 1	70.7 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	4.9 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia pulex)
Sulfamidsäure (5329-14-6)	
LC50 Fische 1	14.2 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze (68955-19-1)	
EC50 96h algae (1)	42 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Natriumcarbonat (497-19-8)	
BKF Fische 1	(no bioaccumulation)
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)	
BKF Fische 1	(no bioaccumulation)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Landtransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Störfallverordnung (StFV) : Keine weiteren Informationen verfügbar

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) : Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.4	Notrufnummer	Hinzugefügt	
8.1	Expositionsgrenzwerte	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Hinzugefügt	
15.1	Nationale Vorschriften	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	°C – Grad Celsius °F – Grad Fahrenheit ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ACGIH – Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygiene-Experten ATE – Akute Toxizitätsschätzung BCF – Biokonzentrationsfaktor BEI – Biologischer Expositionsinde CAS – Chemischer Informationsdienst CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. cP – Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität) cSt – Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität) DNEL – Abgeleitetes Niveau ohne Wirkung EC50 – Die Hälfte der maximalen effektiven Konzentration ECHA – Europäische Chemikalienagentur EC-No. – Nummer der Europäischen Gemeinschaft EU – Europäische Union GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien h – Stunden IATA – Internationale Luftverkehrsgesellschaft IDLH – Sofort lebensgefährliches oder gesundheitsgefährdendes Expositionsniveau IMDG – Internationale maritime Gefahrgüter IOELV – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert kPa – Kilopascal Kow – Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient LC50 – Mediane tödliche Konzentration LD50 – Mittlere tödliche Dosis mg/l – Milligramm pro Liter mg/kg – Milligramm pro Kilogramm mg/m ³ – Milligramm pro Kubikmeter Min – Minuten NIOSH – Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit NOEC – Keine durch Beobachtung ermittelte effektive Konzentration
--	--

Cafiza Espresso Machine Cleaning Tablets

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	<p>N.O.S. – Nicht anderweitig spezifiziert OEL – Arbeitsplatzgrenzwert PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch ppm – Teile pro Million PVC – Polyvinylchlorid REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene SDS – Sicherheitsdatenblatt STEL – Kurzfristige Expositionsgrenze TLV – Grenzwert TWA – Zeit-gewichteter Mittelwert UN – Vereinte Nationen vPvB - Sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar</p>
--	---

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Expertenurteil

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.